

Akkreditierungsbericht

der Akkreditierungskommission der h_da

Studiengang	Internationales Lizenzrecht
Fachbereich	Gesellschaftswissenschaften
Abschlussgrad	Master of Laws (LL.M.)
Leistungspunkte	120 CP
Regelstudienzeit	4 Semester
Besondere Studienform	keine
Hochschule	Hochschule Darmstadt (h_da) – University of Applied Sciences www.h-da.de
Akkreditierung am	08.06.2022
Akkreditierung bis	Akkreditierung bis zum 30.09.2030 Hinweis: „Der Studiengang Internationales Lizenzrecht erhält unter Berücksichtigung der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22. Juli 2019 (GVBl. 2019, S. 187 ff) gemäß § 2 des Gesetzes zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 12. Juni 2017 die Akkreditierung“.
Profil des Studiengangs	Studierende des Masterstudiengangs Internationales Lizenzrecht erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt. Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs

	<p>für anspruchsvolle Tätigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Kartellrechts, des IT- und Datenschutzrechts, des Urheberrechts und Gewerblichen Rechtsschutzes (IP-Recht) sowohl im deutschen als auch im europäischen wie anglo-amerikanischen Recht qualifiziert sind.</p> <p>Das Masterstudium bildet Juristinnen und Juristen aus, die in der Lage sind, komplexe juristische Problemstellungen in der Praxis zu lösen.</p> <p>Insbesondere erwerben die Studierenden die folgenden Qualifikationen:</p> <p>Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen IT-Recht, Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz sowie Wirtschafts- und Kartellrecht im nationalen wie auch internationalen Kontext.</p> <p>Im Modul Lizenzrecht in der Praxis lernen die Studierenden spezielle Anwendungs- und Vertiefungsbereiche des Internationalen Lizenzrechts entsprechend ihren Neigungen und Interessen kennen. Im Modul „IP-Recht II“ erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des anglo-amerikanischen Rechtskreises.</p> <p>In Projekten entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeiten zur Teamarbeit und zum Lösen von Problemen aus der Praxis weiter. Sie sind in der Lage, Teamarbeit zu organisieren und anzuleiten sowie aktuelle rechtliche Problemfelder zu analysieren und lösungsorientiert zu bearbeiten.</p> <p>In der Internationalisierungsphase wenden die Studierenden die erlernten praxisorientierten Lösungsansätze und ihre vertieften Rechtskenntnisse auf aktuelle Fallgestaltungen im internationalen Kontext an. Weiterhin setzen sie ihre im Bereich von Sozial- und Kulturwissenschaften (SuK) und Sprachen sowie im „SuK-Modul III Qualitäts- und Projektmanagement“ erworbenen kommunikativen, prozessorientierten sowie juristischen Fähigkeiten interdisziplinär übergreifend ein.</p> <p>Die Studierenden sind durch die Bearbeitung komplexer juristischer Sachverhalte – wie insbesondere im Rahmen der Masterarbeit – in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dazu können die Studierenden ihre Handlungsweise und die</p>
--	--

	<p>Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren, weiterentwickeln und für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche wählen und anwenden. Auch werden hierbei die von ihnen erworbenen sprachlichen, technischen, ökonomischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen eingesetzt.</p>
<p>Mitglieder der Peer Review-Gruppe</p>	<p>Milan Nicholas Grammerstorf (Universität Bielefeld)</p> <p>Dr. Jörg Schneider-Brodthmann, LL.M. (Rechtsanwalt, Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB, Stuttgart)</p> <p>Prof. Dr. jur. Christiane Vollmershausen (Hochschule München)</p> <p>Prof. Dr. jur. Beatrix Weber (Hofschule Hof)</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.</p> <p>Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.</p> <p>Die Profilbildung des Studiengangs ist gelungen und zukunftsfähig.</p> <p>Es werden hinreichende zusätzliche Qualifikationen gegenüber einem ersten berufsbildenden Abschluss vermittelt.</p> <p>Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt.</p> <p>Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die Nachfrage nach Absolventen ist regelmäßig größer als die tatsächliche Zahl der Absolventen.</p> <p>Die Fokussierung auf Internationales Lizenzrecht ist ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland.</p> <p>Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.</p>

	<p>Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen.</p> <p>Es ist nicht klar, wie hoch der erforderliche Zusatzaufwand für von extern kommende Studierende ist, die nicht den Bachelorstudiengang Informationsrecht absolviert haben. Insbesondere liegen keine Informationen vor, ob der Aufwand so hoch ist, dass er studienzeitverlängernd wirkt.</p> <p>Die in den Modulen angestrebten Lehr- und Lerninhalte sind angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist für Studierende, die vorher den Bachelorstudiengang Informationsrecht absolviert haben, gegeben.</p> <p>Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.</p> <p>Die Vermittlung der englischen Fachsprache kann weiter gestärkt werden, z.B. durch ein Angebot von Projekten in Englisch.</p> <p>Es stehen ausreichend Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden im Studiengang zur Verfügung. Die befragten Studierenden heben den engen Kontakt zu den Dozierenden positiv hervor.</p> <p>Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.</p> <p>Der Workload von Prüfungsleistungen und insbesondere von Prüfungsvorleistungen ist möglicherweise zu umfangreich.</p> <p>Studierende haben Gelegenheit sich an Forschungsprojekten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang bestehen auf nationaler und internationaler Ebene fachlich sinnvolle Partnerschaften.</p> <p>Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.</p> <p>Der Vizepäsident für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten Herr Prof. Dr. -Ing. Manfred Loch hat am 16.04.2021 bestätigt,</p>
--	--

	<p>dass bei dem vorliegenden Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.</p> <p>Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.</p> <p>Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.</p>
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen
Auflagen	keine
Auflagen zu erfüllen bis	entfällt
Empfehlungen	<p>Es wird empfohlen den Workload, insbesondere von extern kommenden Studierenden, zu monitoren. (StakV §12 (5))</p> <p>Es wird empfohlen die englische Fachsprache z.B. durch Projekte auf Englisch noch weiter zu stärken. (StakV §12 (1))</p> <p>Es wird empfohlen den Workload für Prüfungen zu monitoren. (StakV §12 (5))</p>
Datum der Erstakkreditierung	16.08.2010
Akkreditiert von	AQAS e.V.
Datum der letzten Akkreditierung	01.12.2015
Frist der letzten Akkreditierung	30.09.2022

Weitere Informationen	Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK (https://www.hochschulkompass.de/studium/studiengangsuche.html)
------------------------------	--